

Nach dem Freispruch der Ruin

„Mißachtung des Gerichts“ – für dieses Delikt gibt es im deutschen Strafbuch keine richtige Entsprechung. Wer sich vor Gericht ungebührlich benimmt, gegen den kann ein Ordnungsgeld verhängt werden oder eine Ordnungshaft. Im anglo-amerikanischen Recht aber ist „contempt“ – wörtlich übersetzt: „Verachtung“ – ein schwerwiegender Straftatbestand, der einem Jahre im Gefängnis einbringen kann. Just ob dieser üblen Tat ist gerade der Präsident der Vereinigten Staaten, William Jefferson Clinton, vor einem Bundesgericht in seinem Heimatstaat Arkansas schuldig gesprochen worden.

In welchem Zusammenhang? Natürlich in dem der uralten Paula-Jones-Affäre, die zu Monica und der Staatsanklage geführt hat. In der Zivilklage, die Paula Jones wegen Belästigung gegen Clinton angestrengt hatte, soll er „absichtlich“

falsch ausgesagt haben. Nun drohen ihm Geldstrafen sowie der Entzug seiner Anwaltslizenz in Arkansas.

Die Moral von der Geschichte? In Amerika reicht es nicht, in einem Straf- oder Staatsanklageverfahren freigesprochen zu werden. Denn derlei Verdikte berühren nicht privatrechtliche Forderungen. So war es auch bei O. J. Simpson. Unter massivem politischen Druck vom Vorwurf des Mordes an seiner Frau freigesprochen, ist er nun Daueropfer der Privat- und Schadensersatzklagen von den Familien der Ermordeten. Am Ende wird der Ex-Krösus ein armer Mann sein. Ähnlich könnte es Clinton ergehen. Dem Impeachment ist er entgangen. Doch die Entscheidung von Arkansas gibt einen Vorgeschmack auf das Leben nach 2001. Clinton wird viele Vorträge halten, viele Bücher schreiben müssen, um allein die Anwalte bezahlen zu können. jj